

08.04.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/084

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßenge-setz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
Widmung der Straße Eichengrund in der Gemarkung Eilvese**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	12.06.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	17.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							

Beschlussvorschlag

1. Das Flurstück 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im Bebauungsplan 370 „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ gelegenen Straße „Eichengrund, in seiner Gesamtheit bestehend aus den Flurstücken 76/47 und 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.
2. Das Flurstück 76/47, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im Bebauungsplan 370. „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ gelegenen Straße „Im Eichengrund“ wird gemäß § 6 Abs. 1 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als Fuß- und Radweg als Gemeindestraße gewidmet.

Anfang der Straße: Westliche Grenze des Flurstückes 148, Flur 3 Gemarkung Eilvese (Einmündung vom Balschenweg in den Eichengrund).

Verlauf in westlicher Richtung vom Balschenweg zum Mühlenkamp.

Ende der Straße: Östliche Grenze des Flurstückes 76/28, Flur 4, Gemarkung Eilvese (Übergang vom Eichengrund in den Mühlenkamp).

Länge: 148,00 Meter

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straße Eichengrund vom Erschließungsträger übernommen. Nunmehr soll die Straßenverkehrsfläche gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2019	
Produkt/Investitionsnummer: 5410660	
einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	11.000,00 EUR
Saldo	EUR	-11.000,00 EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die im Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp 2. Bauabschnitt“ gelegene Straße Eichengrund im Stadtteil Eilvese vom Erschließungsträger nach endgültiger Fertigstellung als Verkehrsfläche am 02.04.2019 übernommen.

Nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist für die Widmung Voraussetzung, dass der Träger der Straßenbaulast des der Straße dienenden Grundstückes Eigentümer der Fläche ist, oder der/die Eigentümer (hier Erschließungsträger) der Widmung zugestimmt hat/haben.

Laut § 9 des Erschließungsvertrages hat der Erschließungsträger der Widmung bereits zugestimmt, falls die Stadt Neustadt a. Rbge. nach Übergabe noch nicht Eigentümerin der jeweiligen Fläche ist.

Das Flurstück 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche des Eichengrunds ist im Bebauungsplan zwar als „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt, allerdings sind hier alle Verkehrsgruppen (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrzeuge) als Benutzer zugelassen. Somit ist hier eine Widmung ohne Einschränkung vorzunehmen.

Das Flurstück 76/47, Flur 4, Gemarkung Eilvese der Verkehrsfläche des Eichengrunds ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg festgesetzt. Folglich ist eine Widmung mit der Einschränkung als Geh- und Radweg vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Flurstück 76/48, Flur 4, Gemarkung Eilvese der im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche des Eichengrunds ohne Einschränkung und das Flurstück 76/47, Flur 4, Gemarkung Eilvese mit der Einschränkung als Fuß- und Radweg gemäß § 6 des NStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Widmung der Fläche kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Instandhaltung zu. Diese werden auf ca. 11.000,00 € jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 24.04.2019 wird die Widmung öffentlich bekannt gegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Anlagen

Öff. Lageplan Widmung Eichengrund